



Antragsteller/Rechnungsempfänger Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz, Telefon/Fax

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch–Bad Windsheim
 SG 64 Tiefbauverwaltung
 Konrad-Adenauer-Str. 1
 91413 Neustadt a.d.Aisch

Fr. Hegendörfer: Tel.: 09161 92-6404
 Mobil: 0173 8799115

Fr. Spengler: Tel.: 09161 92-6403

E-Mail: vao-tiefbau@kreis-nea.de

Anlagen:

- Lageplan
- Regelplan Nr. _____ mit Änderungen
- Umleitungsplan Verkehrszeichenplan
- Signallageplan mit Signalzeitenplan
- Qualifikationsnachweis gem. RSA/ZTV-SA 97/MWAS 99
- Gestattungsvertrag (Neu-/Umverlegungen im Fahrbahnbereich)
- Sondernutzung-/Aufgrabungsgenehmigung
 (Grabungen im Fahrbahnbereich oder Gehweg)

**Die Erteilung der Anordnung kann erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erfolgen!
 Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen sind mind. 2 Wochen
 (bei Vollsperrungen mind. 4 Wochen) vor Beginn der Arbeiten einzureichen!**

Ich/Wir beantrage(n) den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahme:

Bauleiter der Maßnahme	Name, Vorname, Firma, Telefonnummer (geschäftlich, privat, mobil):		
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung	Name, Vorname, Firma, Telefonnummer (geschäftlich, privat, mobil):		
Straßenbezeichnung	Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)		
Ort der Sperrung	Von km – bis km / von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.		
Dauer der Sperrung	Beginn und Ende der Bauarbeiten (Datum, Uhrzeit)		
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Restbreite der nicht beeinträchtigten Fläche	Im Bereich des Gehweges m	am Fahrbahnrand m (min. 5,50 m)	Halbseitig m (min. 3,00 m)
Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten		
Umleitung	Der Verkehr wird umgeleitet über		
Anliegerverkehr	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		

Die Beschilderung wird durch unsere Firma durchgeführt
 durch die Fachfirma _____ durchgeführt.

Es wird hiermit versichert, dass der verantwortliche Bauleiter für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage Sorge trägt und die dafür entstehenden Kosten übernimmt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Tiefbauverwaltung. Die Daten werden erhoben, um das straßenverkehrsrechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen Tiefbauverwaltung abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten